

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)  
und der Gruppe der PDS/Linke Liste**

**— Drucksache 12/5851 —**

**Entscheidungen der Treuhandanstalt über die Sanierungsfähigkeit  
von Unternehmen**

Der Bundesrechnungshof stellt in seiner Unterrichtung an den Deutschen Bundestag (Drucksache 12/5650) fest:

„Die Treuhandanstalt konkretisierte ihre Sanierungsaufgabe nicht hinreichend und nahm damit Unsicherheit über die angestrebten Ziele in Kauf. Sie gab keine Kriterien für die Bestimmung des im Einzelfall vertretbaren zeitlichen und finanziellen Sanierungsaufwandes bei der Beurteilung der Sanierungsfähigkeit vor. Entscheidungen über Unternehmenskonzepte und Einstufungen der Unternehmen waren vielfach nicht mehr zeitnah, weil sie nicht planmäßig überprüft wurden. Die Unternehmensleitungen erzielten häufig keine Stellungnahme der Treuhandanstalt zu ihren Unternehmenskonzepten und notwendigen Sanierungsmaßnahmen. Die Treuhandanstalt wirkte nicht in dem gebotenen Umfang auf die Umsetzung von Unternehmenskonzepten und Sanierungsmaßnahmen hin.“

Welche Maßnahmen wurden veranlaßt, um ohne Zeitverzug entsprechend den Forderungen des Bundesrechnungshofes

- a) konkrete Kriterien für den Sanierungsaufwand festzulegen,
- b) Entscheidungen über Unternehmenskonzepte zeitnah zu treffen,
- c) die Sanierungsfähigkeit der Unternehmen anhand der tatsächlichen Lage zu bestimmen und planmäßig zu überprüfen,
- d) für die Unternehmen eine Stellungnahme der Treuhandanstalt zu ihrem Unternehmenskonzept zu sichern,
- e) im gebotenen Umfang auf die Umsetzung von Unternehmenskonzepten und Sanierungsmaßnahmen hinzuwirken?

Bundesregierung und Treuhandanstalt haben sich intensiv mit den Vor- und Nachteilen eines festen Kriterienkatalogs mit insbesondere quantitativen Sanierungsmerkmalen auseinandergesetzt. Sie sind zu dem Ergebnis gekommen, einen solchen starren Ansatz nicht weiterzuverfolgen.

Die Bundesregierung teilt deshalb nicht die angeführten Auffassungen des Bundesrechnungshofes zu Fragen der Sanierung. Die Transformation der DDR-Wirtschaft und die Erhaltung und Sanierung möglichst großer Teile der DDR-Wirtschaft und insbesondere der Industrie waren nur über den Weg einer raschen Privatisierung erreichbar. Die bisherigen Privatisierungserfolge bestätigen diesen Weg. Diese Auffassung vertreten auch der Sachverständigenrat sowie andere wissenschaftliche Institute und internationale Institutionen. Innerhalb eines kurzen Zeitraums mußten aus schwerfälligen Kombinaten und volkseigenen Betrieben der ehemaligen DDR wettbewerbsfähige oder auf Wettbewerbsfähigkeit auszurichtende Unternehmenseinheiten gebildet werden. Vor diesem Hintergrund mußten sich die Sanierungsaktivitäten der Treuhandanstalt zunächst auf die Prüfung von Sanierungskonzepten, auf die Schaffung der finanziellen und bilanziellen Voraussetzungen für deren Erhalt und die Sanierung der Unternehmen sowie auf die Verbesserung des Managements vor Ort beschränken. Die Ausarbeitung und Festlegung von starren Kriterien hätten diesen Prozeß in wirtschaftspolitisch nicht zu verantwortender Weise erschwert.

Die Treuhandanstalt hat ihrem Sanierungsauftrag ungeachtet der schwierigen Rahmenbedingungen voll Rechnung getragen. Bei der Beurteilung der Sanierungsfähigkeit stützt sich die Treuhandanstalt von Anfang an maßgeblich auf die Empfehlungen eines unabhängigen und weisungsungebundenen Beratergremiums. Die Ergebnisse dieser Expertengruppe werden nicht nur nach dem Vier-Augen-Prinzip kritisch beurteilt, sondern sie werden je nach Bedeutung eines Unternehmens unterschiedlichen Hierarchieebenen zur Entscheidung vorgelegt. Dieses Verfahren sichert in angemessener Weise bis hin zum Verwaltungsrat und zur Bundesregierung abgestuft die Einbeziehung übergeordneter Gesichtspunkte in die Entscheidungen. Gerade dieses im Interesse der Unternehmen und der Sicherung industrieller Kerne flexible Verfahren der Sanierungsentscheidungen wäre durch einen feststehenden verbindlichen Kriterienkatalog verhindert worden.

Die Sanierung von Unternehmen kann nicht durch die Treuhandanstalt, sondern nur durch das Management der einzelnen Unternehmen erfolgen.

Ergänzend zur aktiven Sanierung vor Ort wurde die aktive Sanierungsbegleitung durch die Treuhandanstalt seit Ende 1990 entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten in mehreren Stufen erheblich intensiviert. Dieser Prozeß vollzog sich zeitlich gesehen in folgenden Stufen:

- Informationsgewinnung und Liquiditätssicherung;
- Entwicklung von Unternehmenskonzepten, Kapitalausstattung und Feststellung von DM-Eröffnungsbilanzen sowie Durchsetzung erster Anpassungsmaßnahmen;
- Druck auf die Konzeptumsetzung vor Ort, wiederholte Überprüfung und ggf. Anpassung von Unternehmenskonzepten, umfassende einzelfallbezogene sowie allgemeine Unterstützung der Unternehmen durch die Treuhandanstalt;
- Konzept und Gründung von fünf Management-KGs sowie verstärkte Beteiligungsbegleitung durch die Treuhandanstalt.